



handballclub
gelb-schwarz sh
meisenweg 4
8200 schaffhausen

www.gs-schaffhausen.ch
mail@gs-schaffhausen.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb HC Gelb-Schwarz Schaffhausen

Version: 22.06.2020

Ersteller: Thomas Pfenninger / Corona-Beauftragter HC GS Schaffhausen

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

 Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG

 **Distanz halten**
(wenn immer möglich 1,5m Abstand)

 **Symptomfrei**
ins Training/Wettkampf

 **Schutzkonzept**
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

 **Sportveranstaltung**
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist

 **Präsenzlisten**
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

 Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen**
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

 **swiss olympic**

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen (= Team/Mannschaft) stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die länger-dauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Zu Trainingsbeginn wird immer eine entsprechende Frage an alle Teilnehmerinnen gestellt.

Im Zweifelsfalle wird die Spielerin / der Spieler mit Krankheitssymptomen nach Hause geschickt.

2. Abstand halten

Bei der Anreise (falls mit öffentlichem Verkehr, so besteht dort Maskenpflicht!!!), beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Es besteht keine Einschränkung mehr zur Höchst-Anzahl von Trainingsteilnehmer*innen!

Sollte vor dem eigentlichen Hallentraining noch zusätzlich eine Jogging-Runde stattfinden, so wird auch beim Laufen im Freien die Abstandsregel von 1.5 Metern beachtet.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Desinfektion der Hände oder gar das Tragen von Hygienemasken ist nicht vorgeschrieben, kann aber freiwillig und individuell erfolgen.

Jede/r Trainingsteilnehmer*in bringt eine eigene Trinkflasche mit, ein Austausch untereinander ist untersagt.

Wird vor oder nach dem Hallentraining der Kraftraum genutzt, so sind die entsprechenden Geräte vor und nach der Nutzung zu reinigen (Kontaktstellen mit Hand-Desinfektionsmittel).

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein HC Gelb-Schwarz Schaffhausen ist dies Thomas Pfenninger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 271 63 77 oder th_pfenninger@bluewin.ch)

Schaffhausen, 6. Juli 2020

Vorstand HC Gelb-Schwarz Schaffhausen